

# Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei  
in der Tschechoslowakischen Republik.

Bei Zustellung ins Haus 97  
bei Bezug durch die Post:  
monatlich . . . . . Kr. 16.  
vierteljährlich . . . . . 48.  
halbjährlich . . . . . 90.  
jährlich . . . . . 192.

Zustellung von Manu-  
skripten erfolgt nur bei Ei-  
sendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme  
des Montag täglich früh.

## 100.000 bewaffnete Arbeiter zum Schutz der Revolution bereit.

Madrid, 15. April. Die sozialistischen Parteien und der Allgemeine Gewerkschaftsverband haben dem Vorsitzenden der provisorischen Regierung mitgeteilt, daß sie der Regierung im Falle des Bedarfs 100.000 Bewaffnete zur Verfügung stellen.

## Jubel in Madrid.

Madrid, 15. April. Die Freudenkundgebungen in den Straßen der Hauptstadt, an denen zahlreiche Frauen teilnahmen, verliefen ohne Störung der Ordnung. Der Polizeidienst wird an mehreren Stellen von Angehörigen der Organisationen des Volkshauses und der Studentenverbände versehen, die rote Armbinden tragen. Auch einige Polizeibeamte tragen rote Armbinden. Der Platz vor dem königlichen Schloß ist mit Seilen abgesperrt; an den Ecken der darin einmündenden Straßen stehen Wächter, die das Publikum aufmerksamer machen, daß das Betreten des Platzes verboten sei. Dadurch sollen Kundgebungen unmittelbar vor dem Schloß verhindert werden. Das Publikum fügt sich willig den Anordnungen. Diejenigen, die sich unkorrekt benehmen, werden von den anderen Manifestanten zurückgewiesen. Die Soldaten, die auf Befehl der letzten Regierung in den Kasernen bleiben mußten, haben diese nunmehr verlassen und geflossen sich zu den Manifestanten. Sie haben die königliche Kolonne von ihren Rühen abgerissen. An der Tür des Innenministeriums wurde ein Plakat angebracht, worauf ein Totenkopf mit königlicher Krone zu sehen ist. In improvisierten Liedern wird die Abreise des Königs gefeiert.

Gestern abends wurde auf dem Königsschloß die republikanische Fahne gehißt. Nach den letzten Meldungen sind der König und die Königin gemeinsam abgereist. Die Infanten hatten schon am Morgen Madrid verlassen. Die Generale Lucio Blanco und Lopez Soba wurden zu Generalkapitänen von Madrid, bezw. von Barcelona ernannt. Der neue Kriegsminister Agana übernahm um 12 Uhr die Geschäfte seines Ministeriums aus den Händen des Generals Berenguer.

Die neue republikanische Fahne Spaniens hat die zwei Hauptfarben der bisherigen königlichen Fahne, nämlich die rote und die gelbe, beibehalten, doch sind die Farben anders angeordnet. Die republikanische Fahne besteht aus roten und gelben Querstreifen.

## Die rumänische Kabinettsbildung.

Schwierigkeiten wegen der Ressortverteilung.

Bukarest, 15. April. Die politische Krise dauert an. Wie bekannt, haben die Führer sämtlicher politischen Parteien der Aufforderung des Königs Folge geleistet und ihr Versprechen abgegeben, die Regierung der nationalen Vereinigung, deren Vorsitzender Titulescu sein würde, zu unterstützen. Als aber die Verhandlungen über die Aufteilung der Ministerressorts an die einzelnen Parteien begannen, zeigten sich fort und fort erhebliche Schwierigkeiten. Die Liberalen verlangen vollständige Gleichheit mit der nationalen Agrarpartei, wogegen diese Partei erklären ließ, in kein Konzentrationsskabinett einzutreten, in welchem sie nicht ein merkliches Übergewicht über die übrigen Parteien haben würde. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten hat der König die Parteiführer zu einer gemeinsamen Audienz geladen, in welcher er an deren patriotische Gesinnung appellierte und sie aufforderte, parteipolitische und persönliche Erwägungen in den Hintergrund zu stellen und sich spätestens bis Donnerstag zu einigen.

## Die New Yorker Börse verstümmt.

New York, 15. April. Die Finanzkrise schließt sich dem Peleto-Nachgang, der hier der Abdankung des spanischen Königs folgte, daß der längste spanische Stabilitätskredit noch nicht zur Stabilisierung benutzt wurde. Die Morgan-Gesellschaft, die an dem Kredit beteiligt ist, lehnte eine Erklärung zu dieser Angelegenheit ab, doch wird allgemein bemerkt, daß dieser neueste politische Zwischenfall in Europa schwerlich günstig verlaufen wird. Die Stimmung für Kauf von Auslandskrediten bei dem infolge der letztjährigen Ereignisse immer noch sehr vorläufigen Publikum zu heben. Solange jedoch der Obligationsmarkt keine Besserung aufweist, müßte auch die Genährung neuer Auslandsanleihen verschoben werden.

## Das Hauptproblem:

# Katalonien.

## Die nationale Frage der spanischen Revolution.

London, 15. April. „Manchester Guardian“ schreibt, das Hauptproblem des neuen spanischen Regimes werde die Lösung der katalanischen Frage sein, da der katalanische Nationalismus der größte Faktor in der spanischen Innenpolitik war. Falls es — so urteilt das Blatt — zu keinen Wirren in Nordostspanien kommt, ist es unwahrscheinlich, daß die spanische Revolution Einfluß auf die allgemeine europäische Situation haben werde.

Barcelona, 15. April. Die provisorische Regierung der katalanischen Republik wurde folgendermaßen gebildet: Präsident Frances Macia; Mitglieder des Kabinetts sind: Casanovas, linksrepublikanische katalanische Partei (Partei Macias), der katalanische Dichter Ventura Gassol, linksrepublikanische Partei, Rafael Sampedrano, Mitglied der sozialistischen Union, Salvador Vidal, Vertreter des allgemeinen Arbeitsverbandes, Kasimir Giralt, republikanisch-radikale Partei; der Vertreter der sozialistischen Partei wurde bisher nicht ernannt.

Paris, 15. April. Die Sabas aus Barcelona berichtet, haben sich in Katalonien die Truppen dem Oberst Macia zur Verfügung gestellt. Die Ernennung des Generals Lopez Soba zum Generalkapitän von Katalonien sei im Einklang mit der Madrider Regierung erfolgt. Die Ausrufung der katalanischen Republik durch das Meer sei in katalanischer Sprache erfolgt. Das Volk verbündete sich mit den Soldaten, die zum größten Teil Armbinden in den spanischen republikanischen und in den katalanischen Farben tragen.

Barcelona, 15. April. Die Proklamierung der katalanischen Republik wird von der Bevölkerung mit unbeschreiblicher Begeisterung aufgenommen.

Zu Zwischenfällen ist es nirgends gekommen. Der republikanische Stadtrat von Barcelona ernannte zum neuen Bürgermeister Aguado den Mitarbeiter des Obersten Macia. Am Rathaus, an den Universitätsgebäuden und allen öffentlichen Gebäuden weht neben der katalanischen Flagge auch die Fahne der spanischen Republik. Oberst Macia hat die Freilassung aller politischen Gefangenen angeordnet. Die neue katalanische Regierung hat ihren Sitz im ehemaligen Palais der Generalität aufgeschlagen.

## Demonstrationen in Barcelona

Barcelona, 15. April. (Sabas.) Der Gewerkschaftsverband hat eine Proklamation erlassen, in welcher das Volk aufgefordert wird, auf die Straße zu gehen und zu manifestieren sowie die neue Republik gegen eine eventuelle Gefahr seitens der Reaktion zu unterstützen. Die Konsolidation der Republik, so heißt es in der Proklamation weiter, ist nur dann möglich, wenn sie sich auf die Arbeiterorganisationen verlassen kann, welche vor allem die Freiheit aller politischen Häftlinge fordert. Außerdem wird ein Ausrückender allgemeiner Streik angemeldet.

Vor dem Hauptgefängnisgebäude in Barcelona sammelte sich eine tausendköpfige Menschenmenge, die bisher die Anordnung des Obersten Macia betreffend die Befreiung der politischen Gefangenen nicht mitgeteilt worden war, an, und forderte die Befreiung der politischen Gefangenen. Da die Gefängnistore gesperrt waren, versuchte die Menge die Tore in Brand zu stecken und das Gefängnis in Sturm zu nehmen. Der Gefängnisdirektor sah sich aus Besorgnis vor Blutvergießen gezwungen, alle Eingelockerten, darunter auch die gemeinen Verbrecher, in Freiheit zu setzen.

# Die Proklamation der neuen Regierung.

Madrid, 15. April. Kurz nach ein Uhr nachts wurde der Presse folgende Regierungserklärung mitgeteilt:

„Die vorläufige Regierung der Republik ist fest davon überzeugt, daß die politischen und sozialen Kräfte, die an der Gründung des neuen Regimes mitgearbeitet haben, die Disziplin aufrechterhalten werden. Davon hängen das Ansehen und das Schicksal der jungen Republik ab. Die Regierung ist deshalb der Meinung, daß diejenigen, die ihr die Macht gegeben haben, an der Festigung des Ansehens der Republik, das die Grundlage dieser Staatsform untergraben wollen, arbeiten werden. Was diese Gegner betrifft, so heißt die Regierung, daß sie die außerordentliche Wichtigkeit dieser Stunde für die Zukunft Spaniens verstehen und ihre Haltung danach richten werde. Wir haben angefangen, mit Liebe an der Schaffung einer Atmosphäre der Gerechtigkeit und Achtung zu arbeiten, die Spanien bisher nicht kannte und haben, um dieses Ziel zu erreichen, die Verordnungen zur Ernennung des Präsidenten der vorläufigen Regierung und der Minister sowie die Verfügungen über das juristische Statut der vorläufigen Regierung, die Amnestie und die Schaffung des Verkehrsministeriums erlassen.“

## Alfonso fährt nach Marseille.

Gibraltar, 15. April. (Neuer.) Der spanische Kreuzer „Principe Alfonso“ mit König Alfonso an Bord, hat, wie man an zuverlässiger Quelle erfährt, Kurs auf Marseille genommen. Infant Juan bleibt vorläufig in Gibraltar. Ueber seine Weiterreise nach Frankreich oder England steht noch nichts fest.

## Ruhe im Lande.

Madrid, 15. April. (Sabas.) Die amtliche Madrider Telegraphenagentur meldet in den Nachmittagsstunden: Die Republik wurde im ganzen Lande mit ungeheurer Begeisterung proklamiert. Das Leben in Spanien geht seinen normalen Weg. Das Militär und die Bürgergarde hat sich dem neuen Regime bedingungslos ange-

schlossen, das hart ist und respektiert wird. Aus der Einmütigkeit des Landes kann geschlossen werden, daß die Republik sich rasch konsolidieren wird und daß der Peleto, wie der Finanzminister Prieto erklärt hat, revalorisiert werden wird.

## Alfonso's Abschieds-Manifest.

Paris, 15. April. An der französisch-spanischen Grenze ist, wie Sabas aus Madrid meldet, das Manifest abgeworfen, das König Alfonso, als er Madrid verließ, hinterließ. Dieses Manifest lautet:

„Die Wahlen, die am Sonntag stattfanden, zeigen mir klar, daß ich heute die Liebe meines Volkes verloren habe. Mein Gewissen sagt mir, daß diese Abneigung keine endgültige sein wird, doch ich stets bemüht war, Spanien zu dienen. Vor doch mein einziges Ziel, das öffentliche Interesse selbst unter den kritischsten Umständen. Ein König kann sich täuschen und irreführen, aber ich selbst bin niemals geirrt. Aber ich weiß wohl, daß unter Vaterland sich stets gegenüber stehen, denen keine Böswilligkeit zugrunde liegt, großmütig gezeigt hat. Ich bin der König aller Spanier und ich bin selbst Spanier. Ich hätte verschiedene Mittel angewandt können, um die königlichen Vorrechte aufrecht zu erhalten und meine Gegner wirksam zu bekämpfen. Aber ich will alles beiseite lassen, was meine Landleute in einen mörderischen Bruderkrieg stürzen könnte. Ich verzichte auf alles meiner Krone, weil sie über meine Ansprüche hinaus ein von der Geschichte angehautes Gut sind und weil ich eines Tages strenge Rechenschaft über die Verwaltung dieses Schatzes zu legen haben werde. Ich warte den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung des Volkes ab, und bis die Nation sich geäuert hat, lese ich freiwillig die Ausübung der königlichen Gewalt aus und entferne mich aus Spanien. Hiermit erkenne ich an, daß Spanien, allein oder durch meine Krone, die Nation sich geäuert hat, die mir durch die Liebe zu meinem Vaterland distinkte Pflicht zu erfüllen. Ich sehe Gott an, daß die übrigen Spanier sich ihrer Pflicht ebenso tief bewußt sein mögen wie ich.“

## Der letzte von Gottes Gnaden.

Die Abdankung Alphons XIII. und seiner Familie bedeutet wirklich die endgültige Liquidation der Monarchie alten Stils, das Ende des letzten Restes von feudalem Gottesgnadentum in Europa. Denn die nordischen und niederländischen Monarchien sind wie die englische im Grunde nichts als erbliche Präsidialparlamentarische Demokratien, die Balkanmonarchien und die slavisch-italienische sind nationalrevolutionären Ursprungs. Nur Alphons XIII. war noch Monarch von Gottes Gnaden, Nachkomme jener Dynastien, die ihre Thronreihe bis zu Karl dem Großen zurückverfolgen, die sich als die von Gott erwählten Herrscher der Welt aufspielten. Sohn eines bourbonischen Bastards (der nur dem Namen nach der legitime Sohn seines Vaters war) und einer österreichischen Erzherzogin, war Alphons schon „König von Gottes Gnaden“ als er, einige Monate nach dem Tode seines Vaters, zur Welt kam. Er hat die Verfassung, die er beschworen hatte, mehr als einmal gebrochen, hat zu den Mitteln der Gewalt gegriffen, solange er sich von ihnen etwas versprach, und wenn er heute ohne Widerstand sein Land verläßt, so vermag niemand zu sagen, ob sich hinter der Nachgiebigkeit nicht die Absicht verbirgt, zu gelegener Stunde wiederzukehren.

Sein Austritt — Folge eines unblutigen Sieges der Demokratie, Beweis für die These, daß auch der Stimmzettel revolutionäre Wirkungen zu erzielen vermag und daß nicht nur der Putsch, der Barricadenkampf, sondern weit öfter und wirksamer die friedliche Meinungsäußerung des Volkes Erfolg bringt — der Zutritt des letzten Gottesgnadentums alten Stils, ist ein Ereignis von schätzbare Bedeutung. Es bestätigt die Auffassung, zu der ein marxistischer Betrachter der Geschichte gelangen muß, daß die Monarchie eine in der feudalen Ordnung verwurzelte Staatsform, in der kapitalistischen Gesellschaft keine Grundlage mehr hat. Wo sie noch existiert, hat sie sich entweder mit der rein dekorativen Rolle abgefunden, die der König heute in Norwegen oder Belgien spielt, oder aber sie verschwindet hinter einer Diktatur wie in Jugoslawien und Italien. Ihre frühere Funktion konnte sie noch erfüllen, solange sie, von geschickten Politikern geleitet, im Kampf der Klassen den Schiedsrichter und gewinnenden Dritten spielte, aber dieser Politik waren enge Grenzen gezogen. Eine eigentliche ökonomische Machtbasis, wie sie in der feudalen Gesellschaft die Monarchie im Grunde besaß, besaß sie in der kapitalistischen Epoche nicht mehr. Die Verfügung über den Staatsapparat, über Heer, Bürokratie, Justiz, sichert ihr zwar noch Einfluß, als schon die neuen Klassen ihr Haupt erheben, aber wo die Bourgeoisie nicht auf konstitutionellem Wege den Staatsapparat erobert, dort zerbricht sie ihn durch Korruption und durch friedliche Durchdringung mit bürgerlichen Elementen. Gerade in Spanien hat sich seit Jahrzehnten der Kampf zwischen den historischen Klassen und der Bourgeoisie auf der Plattform des Intriguenspiels, der Verschwörungen und der Korruption in Armee und Beamtenchaft abgespielt. Die Bourgeoisie und der Adel, der Merus, die Krone und die Generalität, zettelten gegeneinander Revolten und Putsche an, bildeten Parteien im Heer und in der Beamtenschaft, so daß der Monarch seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts nur noch der Exponent einer der herrschenden Aliquaten war. Keiner der spanischen Könige vermachte sich in diesen Wirren und Bürgerkriegen mehr die Macht und Autorität zu verschaffen, den Staatsapparat von Korruption und Aliquatenwirtschaft zu reinigen; im Gegenteil — die spanischen Bourbonen beider Richtungen die „Karlisten“ und die Partei der Königin Isabella, deren Enkel Alphons XIII. ist, verankerten immer tiefer in der Verkommenheit der ganzen Atmosphäre. Die Laster des Absolutismus und der Bourgeoisie

waren ihnen gleichermaßen eigen und Alphons XIII. machte keine Ausnahme von der Regel. Die Degeneration der Familie war inzwischen soweit vorgeschritten, daß unter Alphonsos Söhnen keiner mehr normal sinnig und zur Thronfolge geeignet erschien. In jeder Hinsicht hatte die Monarchie sich hier wie überall überlebt.

Die Teilnahme des Königs an der Diktatur Primo de Riveras gab der Monarchie vollends den Rest. Der König übernahm durch seinen Verfassungsbruch die moralische Verantwortung (die ja auch in Italien der König trägt) und er mußte damit rechnen, daß der Sturz der Diktatur, die alle Gegner des Königs von den katholischen Parteien bis zu den Sozialisten zu einer Einheit zusammenschloß, den Thron mit sich reißen würde.

Zu hoch war die prinzipielle Bedeutung des Endes der spanischen Monarchie einschätzen, das eine Verneinung unserer Geschichtsauffassung ist und uns beweist, daß die Tendenzen der historischen Entwicklung in die Richtung weisen, in der wir unser Ziel erblicken, so wenig wollen wir die praktische Bedeutung des spanischen Umsturzes überschätzen. Die Sozialdemokratie hat der Frage der Staatsform immer nur eine sehr bedingte Bedeutung beigemessen. Sie weiß, daß nicht Monarchie oder Republik, sondern bürgerliche Klassenherrschaft oder klassenlose Gesellschaft die entscheidenden Probleme sind und daß eine gute Monarchie besser ist als eine schlechte Republik. Die Sozialdemokratie wird in Ländern, wo die monarchischen Institutionen kein Hindernis auf dem Wege zum sozialistischen Staat darstellen, ihre Kräfte nicht für republikanische Postulats verschwenden, die uns nur vom Wesentlichen ablenken würde. Es wäre ein Unstun, in Schweden oder Belgien die Kräfte der Arbeiterklasse für den Sturz einer rein repräsentativen Monarchie zu mobilisieren, statt sie den wichtigeren Aufgaben des Kampfes um verkürzte Arbeitszeit, um Abrüstung und soziale Gesetzgebung zuzuführen. Wo die Monarchie aber Stütze einer reaktionären Bewegung, wo sie Hilfsmittel der bürgerlichen Klassenherrschaft, wo sie ein Hindernis der Emanzipation der Arbeiterklasse war und ist, dort hat die Arbeiterklasse sich mit den bürgerlich-republikanischen Parteien zum Sturze der Monarchie oder zur Verhinderung ihrer Wiederkehr verbündet.

Die Republik steht in Spanien vor schweren Aufgaben. Wenn sie der Schwierigkeiten nicht Herr wird, die schon das Erbe der Monarchie birgt, wenn sie der Korruption im öffentlichen Leben nicht steuern, wenn sie die Frage der nationalen Minderheiten (Katalonier, Basken) nicht lösen kann, dann könnte sie nochmals wie bei dem kurzen republikanischen Intermezzo von 1873 scheitern und es wäre nicht ausgeschlossen, daß Alphons oder ein anderer Prätendent zurückkehrt. Wenn das spanische Volk glaubt, mit der Aenderung der Staatsform schon alles erreicht zu haben, dann wird es bitter enttäuscht werden. Wenn es sich bemüht bleibt, daß die Abdankung eines degenerierten, such- und

sündenbeladenen Geschlechts, das von vielen Thronen den spanischen als letzten behauptet hatte, nur der Anfang der Erneuerung ist, dann wird es aus eigener Kraft ein neues, gesünderes Spanien aufbauen können. Die internationale Arbeiterklasse wünscht dem spanischen Volk, das vom Absdruck der verfallenen Monarchie befreit ist, im Zeichen der Republik die reichste Entfaltung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte!

## Kommunisten als Industrie-Spione.

### Erregung der rheinischen Arbeiterchaft.

Frankfurt o. M., 14. April.

Im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet herrscht allgemein große Erregung über die von den Kommunisten und der RSD. mit blinder Strupellofigkeit getriebene Industriespionage. Besonders unter den Arbeitern und Angestellten der J. G. Farben, die wohl das ehemalige Betriebs- und Arbeiteramtmitglied der Farbwerke, den Kommunisten Wilhelm Dienstbach, genau kannten, aber keine blasse Ahnung von seiner Industriespionage hatten, ist die Empörung außerordentlich groß. Die Erregung und Bestürzung kommt auch in einem Artikel der sozialdemokratischen „Frankfurter Volksstimme“, „So wird deutschen Arbeitern Arbeit und Brot gestohlen“, zum Ausdruck.

Der verhaftete Dienstbach ist einer der ableisten kommunistischen Manneken. Deshalb kommt er auch schon in jungen Jahren in den Kommunal-Landtag und in den höchsten Bezirksrat als Vertreter der SPD. Eine Zeitlang wurde er auch in den Arbeiter- und Betriebsrat der J. G. Farben delegiert. Im höchsten Bezirksrat war Dienstbach der Wortführer der SPD. In seinen Reden wimmelte es von Angriffen gegen die „Korruption“ der Sozialdemokratie. Vor jeder Betriebsratswahl in den höchsten Farbwerten hat Dienstbach den gehässigsten und persönlichsten Kampf gegen die freigewerkschaftlichen Mitglieder der Arbeitervertreter geführt, sie als „Lakaien des Kapitals“ beschimpft und den Arbeitern vorgeworfen, daß nur unter „toten Fäulnis“ mit dem J. G. Farben-Kapital ganz anders umgegangen werden könnte. Nach den letzten Enthüllungen kann man ermesien, was dieser Industriespion mit dem „ganz anders“ verstanden wissen wollte.

Schon lange war es aufgefallen, daß Dienstbach über seine Verhältnisse leben konnte, sich elegant kleidete und allerlei Passionen hatte, die sich ein Proletarier nicht leisten kann. In den einzelnen Fabrikationsabteilungen der J. G. Farben hatte man bereits seit längerer Zeit bemerkt, daß versucht wurde, Betriebsgeheimnisse auszuspionieren. Dienstbach hatte sich auf Veranlassung des Berliner Steffen eine Reihe von Helfershelfern aus der kommunistischen Partei verpflichtet. Man nimmt aber an, daß es nicht 30 Arbeiter sind, die von Steffen angeworben wurden. Dienstbach führte diese Namen offenbar nur listennäßig, um mehr Geld von der Berliner Russischen Handelsgesellschaft zu erhalten.

Es kam den Steffen und Dienstbach nicht nur auf die Geheimnisse der Farbwerke an, sie wollten auch z. B. die Betriebsmethoden der Kellereibader Kunstseidenfabrikation ausspionieren. Dienstbach machte sich zu diesem Zwecke nicht nur an die kommunistischen Arbeiter des Werkes heran, sondern suchte auch ein Verhältnis mit der Stütze eines Direktors von Kellereibach. Das wurde ihm zum Verhängnis. Als das Mädchen durch die Art der Annäherungsversuche stutzig wurde, berichtete es von den Reden des eifersüchtigen Bourgeois Dienstbach. Die Aufdeckung des Spionagesystems geschah aber erst durch den Sohn eines Werkmeisters Kalschig in Ludwigshafen. Ein Agent des Dienstbach ver-

suchte von diesem jungen Mann Material zu erhalten. Dienstbach kam schließlich selbst nach Mannheim und Ludwigshafen und sprach immer von einem „Herrn aus Berlin“, der die ganze Aktion leiten würde. Es scheint den kommunistischen Verkopften hauptsächlich darauf angekommen zu sein, Skizzen von neuen Apparaten und Mitteilungen über technische Verfahren zu erhalten, wie Rezepten für Nordholzsäure, Rezepten des Nitroladungsverfahrens, des Harzstoffverfahrens, der Asphaltmasseherstellung und der Kohlenverflüchtigung.

Die erste Zusammenkunft des Werkmeisters Sohnes aus Ludwigshafen mit dem Berliner Spionageleiter Steffen erfolgte in Ludwigshafen. Steffen war zu diesem Zweck von Berlin nach Mannheim gekommen. Mitte März wurde der Ludwigshafener kommunistische Agent verhaftet. Schließlich konnten am 22. März in Lud-

wigshafen auch Dienstbach und Steffen festgenommen werden. Als Helfershelfer von Steffen wird neuerdings auch der bayerische kommunistische Landtagsabgeordnete Eugen Herbst genannt.

Die bei den Hausdurchsuchungen gefundenen Papiere ergaben, daß der RSD-Mann Steffen der Führer der Spionage war. Die Frankfurter Zeitung teilt dazu im einzelnen noch mit: „Nicht nur die Chemiegruppe der RSD (Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten) wurde von ihm geführt, sondern gleichzeitig hatte Steffen auch ein Büro im Hause der russischen Handelsgesellschaft, als deren Sekretär er tätig war. Ansehend in dieser Eigenschaft organisierte er die Auswanderungen deutscher Facharbeiter nach Rußland.“ Die deutschen Auswanderer nach Rußland erhielten von Steffen Fragebogen zugefüllt, auf denen genaue Angaben über die bisherige Tätigkeit, Ausbildung usw. verlangt wurden. Der für den höchsten Bezirk zuständige Funktionär für die Auswanderung nach Rußland hatte ebenfalls Beziehungen zu Chemikern und Ingenieuren angeknüpft.

Das Blatt der Kommunistischen Partei in Frankfurt am Main bringt in seiner Montagausgabe keine einzige Zeile über den Skandal, dafür aber eine ganze Seite mit der Überschrift: „Hinein in die RSD.“ Die höchsten Arbeiter dürften jedoch von der RSD die Nase voll haben.

## Rationalisierung und Konzentration in der Glasindustrie.

Soeben ist der Bericht und das Protokoll des ersten ordentlichen Verbandstages des Verbandes der Glas- und Keramikarbeiter erschienen. Das Buch enthält Daten über die Glas- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakei, über die Arbeitslöhne, über Lohnbewegungen, die organisatorische Entwicklung des Verbandes, das Protokoll des Verbandstages, zwei Karten der Verbreitung der Glas- und Keramikindustrie der Tschechoslowakei sowie die Bilder der Verbandsheime in Teplich-Schönan und Fischern. Wir geben aus dem Bericht einige interessante Angaben über die Rationalisierung und die Konzentration in der Glasindustrie hervor:

Die Rationalisierung in der Glasindustrie hat in vielen Betrieben für die Arbeiterchaft einschneidende Auswirkungen mit sich gebracht, welche teilweise in der Umschichtung, zum anderen Teil in der Verringerung der Belegschaften bestehen. Infolge der durchgeführten Umschichtung unter Zuhilfenahme aller technischen Erfindungen wird auch eine gesteigerte Anforderung an die Arbeitskraft gestellt in der Form, daß man bei den im Affordhstem beschäftigten Arbeitern durch Umstellung der Löhne und die Erhöhung der Anzahl des Schichtsystems für die einzelnen Größen

**eine gesteigerte Arbeitsleistung herausholt, ohne daß eine Erhöhung des Lohnes stattfinden würde.**

Bei den größeren Unternehmungen wurden auch Zentralgeneratoren eingerichtet, von welchen sämtliche Schmelzöfen des Unternehmens gespeist werden. Dies bringt wieder die Ausschheidung einer großen Anzahl des Bedienungspersonales mit sich. In der Hohl- und Preßglasindustrie wurden neue Maschinen eingeführt, wodurch nebst der gesteigerten Produktion bei geringerer Belegschaft auf der Preßglaswerkstätte auch im weiteren Betriebsverfahren ein Ausfall von Arbeit übrig wurde und dadurch eine größere Anzahl von Glasmachern aus den

Produktionsprozeß ausgestoßen worden ist. Ein besonderes Aufwärmverfahren beim Pressen flüssigen Glases in diese Maschine ermöglicht ein hochwertiges Preßglaserzeugnis, welches dann als Konkurrenzartikel für geschliffene Ware auf den Markt kommt. Auch in der Maschinenglasindustrie wurden neuerlich eine größere Zahl von Journalmaschinen eingestellt, so daß dadurch

**die Handverfertigung für Fensterglas in der Tschechoslowakei vollständig verschwunden**

ist. Diese Art der Rationalisierung ist aber mit der Zerstörung großer Kapitalien verbunden, so daß die Glasindustrie beinahe vollständig unter dem Einfluß der Banken steht. In jedem größeren Unternehmen ist eine eigene Vertrauensperson der Banken als Generaldirektor. Diese der Glasindustrie oft wesensfremde Menschen haben den Rationalisierungsmethoden ein beschleunigtes Tempo gegeben und veranlassen eine kommerzielle Umgestaltung. Das Ergebnis dieser Methoden ist eine gesteigerte Konzentration der Glasindustrie im Lande selbst sowie auch im internationalen Maßstabe. So wurden bereits

**drei große Kartelle für Maschinenglas, Spiegel- und Flaschenglas in diesem Lande**

gebildet, und die Schaffung eines Kartells für Hohlglas steht bevor. Auch die Vorarbeiten für drei große internationale Kartelle der Maschinen-, Spiegel- und Flaschenglasindustrie sind bereits in Angriff genommen. Diese Schöpfung nach gesteigertem Profit ist die Triebfeder für die rücksichtslose Rationalisierung, deren Kosten ausschließlich die Arbeiterchaft zu tragen hat. Der neueste Schöpfung auf diesem Gebiete ist die Normalisierung und Typisierung der Flaschen- und Hohlglasartikel, deren Verwirklichung wiederum noch mehr Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie mit sich bringt.

## Aus dem Leben eines Barmädchens.

Berichtet von G. Schloß.

X.

### Drei Worte zwischen zwei Verlamminngen.

Bereits eine Viertelstunde nach der Freigabe für das Publikum mußte der Plenarversammlung des ehemaligen Herrenhauses wegen Ueberfüllung polizeilich abgesperrt werden. Die Organisationen, die zu der Kundgebung für die Aenderung des Paragraphen 218 aufgerufen hatten, rechneten mit einem Massenbesuch. Sie ließen bekanntgeben, daß zu gleicher Zeit eine Parallelversammlung im Reichswirtschaftsrat stattfinden werde, in der die Hauptreferenten ebenfalls sprechen würden.

Auf der Liste der Sprecher stand an erster Stelle Rechtsanwalt de Bries.

Als er die Rednertribüne betrat, brach ein Beifallssturm los, so daß er Mühe hatte, sich verständlich zu machen. Alle jene Frauen, denen ein rücksichtsloses, unmoralisches Gesetz unerschütterliche Not brachte, waren gekommen, um zu protestieren. Viele, die den grausamen Fallstricken jenes unheimlichen Gesetzesparagraffen zu Opfer gefallen waren, hatte de Bries verteidigt.

Die großen politischen Parteien der Linken waren durch ihre führenden Mitglieder vertreten. Die Organisationen der Frauen, die seit Jahrzehnten den Kampf um die Befreiung der Frau aus den Fesseln eines aus Tyrannen und Unterhand geschaffenen Systems führten, hatten ihre Führerinnen geschickt. In den vordersten Reihen saßen viele bekannte Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft. Und da saßen sie, die Kämpferinnen, die unbekanntes Gelübden, mit den zerarbeiteten Händen, den harten

Gefichtern, den vor Kummer und Elend stumpf gewordenen Augen. Kopf an Kopf saßen sie da und lauschten den erschütternden Anklagen de Bries.

Wie er sie kennt, die schwere, schreckliche Not, dachte Loni, die in der finsternen Reihe saß, de Bries hatte sie gleich erwidert. Und das, was er für alle tat, es wurde eins mit dem, was er für Loni getan hatte. Die Hunderte, die an seinen Lippen hingen, die Tausende und Abertausende, für die er kämpfte und ankämpfte, sie waren Loni. Loni war in diesen Tausenden.

Er gehört allen, dachte Loni. Wie durfte sie wünschen, daß er für sie allein da sei.

Sie ließ den Kopf sinken. Diese Erkenntnis tat weh. Aber es war besser, klar zu sehen, als Illusionen nachzugeben.

Einige Male begegneten ihre Augen den Blicken de Bries.

Aber sie wich ihm aus . . .

Als de Bries den Saal verließ, um zum Reichswirtschaftsrat zu fahren, stand Loni leise auf und ging hinaus.

Im Vestibül traf sie ihn. Sie gab ihm schweigend die Hand. Dabei strich eine leichte Röte in ihr blaßes Gesicht.

de Bries hörte eine Sekunde sein Herz schlagen.

Sie traten zusammen auf die Straße. de Bries winkte einem Taxi, öffnete den Schlag.

Loni konnte sich nicht länger wehren. Es hatte keinen Zweck, gewaltsam dagegen anzugehen. Sie liebte ihn.

Als sie über den Potsdamer Platz fuhren, strahlte der riesige Lichterglanz der Reklame über ihre Gesichter, die einander zugewandt waren. de Bries nahm Lonis Hände.

„Ich liebe dich“, sagte er so leise, daß es nur wie ein Hauch zu ihr hinüber wehte.

Sie hielt den Atem an.

Eine Welt öffnete sich und verhieß Erfüllung.

Ende.

## Ein deutscher Bürgermeister. Und das Sprachenrecht.

Kalsching, eine tschechische Marktgemeinde, brachte es bei der letzten Volkszählung auf 1517 Einwohner, von denen 1387 Deutsche sind. Der Gerichtsbezirk Kalsching weist 10.930 Einwohner, darunter 9558 Deutsche auf. Dieser Bezirk gehört zum Kreisgericht Budweis, dessen Bereich mindestens 40 Prozent Deutsche umfaßt. Ein entlassener, vorübergehend in einem anderen deutschen Bezirk lebender Gemeindeangehöriger deutscher Nationalität war genötigt, die Marktgemeinde Kalsching vor dem Budweiser Kreisgericht zu klagen. Sein Karlsbader Anwalt, Dr. C. Sommer, überreichte, nichts Besseres ahnend, diese Klage in deutscher Sprache, zumal alle Voraussetzungen gegeben waren, um einen Zivilprozeß zwischen deutschen Prozesspartnern unbefangert von Sprachschwierigkeiten in völlig sachlicher Weise anzukämpfen. Was geschah indes? Die Marktgemeinde Kalsching, 1387 Deutsche und 140 Tschechen umfassend, richtete am 11. Jänner 1931 an das Kreisgericht Budweis eine geharnischte Eingabe, worin sie das Gericht zu keine Pflicht erinnerte, die Klage des deutschen Klägers gegen die Gemeinde Kalsching unbedeutend zurückzuweisen, weil sie in deutscher Sprache verfaßt sei. Das Kreisgericht Budweis — so meinten der Herr Bürgermeister Bauer und der Anwalt der Gemeinde Kalsching, der drohliche Wille Dr. Kömmerer heißt — dürfe die in deutscher Sprache verfaßte Klage eines deutschen Klägers gar nicht prozeßordnungsmäßig behandeln, da sie ausschließlich in tschechischer Sprache hätte eingebracht werden müssen. Das Kreisgericht Budweis hatte nämlich die deutsche Klage ohne jedes Bedenken angenommen und hierüber eine Tagelager angeordnet. Dasselbe Kreisgericht verhielt sich aber weiter absolut lokal, indem es den Antrag des deutschen Kalschinger Bür-

germeisters dem Gegner zur Erstattung einer Gegenaufklärung übermittelte. Dieser begnügte sich damit, auf die Gefährdung des Antrages hinzuweisen und darzulegen, daß die in deutscher Sprache eingebrachte Klage mit der Sprachverordnung und der Sprachengesetze ganz und gar übereinstimme.

Darf aber die Tatsache stillschweigend übergehen werden, daß ein deutscher Bürgermeister es nicht nur verstanden, Erklärungen seiner Gemeinde in deutscher Sprache abzugeben und sich hierzu freiwillig der tschechischen Sprache bedient, sondern sogar bemüht ist, dem Gegner die tschechische Sprache als Verhandlungssprache aufzuzwingen? Es ist kaum vorstellbar, daß die deutsche Mehrheit der Kalschinger Einwohnerschaft durch ihren gewählten Repräsentanten beim Budweiser Kreisgericht für die Unterdrückung der deutschen Sprache eintritt und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft dadurch betätigt, daß sie es dem Mitbürger zu verwehren versucht, seine Ansprüche in der Muttersprache geltend zu machen.

Das Kreisgericht Budweis beharrte wiederum in voller Objektivität auf dem Boden des Gesetzes. Es wies mit Beschluß vom 7. März 1931, Zahl 67 la 61313, den Einspruch der Gemeinde Kalsching gegen den Gebrauch der deutschen Sprache bei Gericht zurück. Der Prozeß wird also ungeachtet des Widerstandes der deutschen Marktgemeinde Kalsching, zumindest auf Seite des Klägers — die Befugnis verhandelt weiter ausschließlich tschechisch — auch in deutscher Sprache durchgeführt werden müssen.

**Arbeiter, kümmert euch um eure Jugend! Unterstützt die Kinderfreundebewegung und die Jugendorganisationen.**

**Der Sozialismus beginnt nicht in der Versammlung, sondern in der Familie!**

### Landeszuschüsse für die deutschen Bezirke Böhmens.

In der gestrigen Sitzung des Landesauschusses wurden folgende Zuschüsse für die nachstehenden deutschen Bezirke genehmigt:

- Braunau 352.387, Dauba 317.551, Dux 678.975, Falkenau 130.012, Friedland 17.485, Komotau 755.923, Deutsch-Gabel 264.094, Zochimsthal 61.544, Mauden 538.949, Kapitz 164.812, Landstern 712.887, Marienbad 172.649, Reichenberg 88.242, B. Pelpa 216.069, Leitmeritz 529.482, Reudel 179.689, Plan 266.914, Pödersam 397.869, Prachatitz 522.965, Přebuz 291.917, Mies 314.576, Zschadenau 81.469, Tachau 246.460, Tepl 102.246, Teplitz-Schönan 1.204.682, Trautenau 203.121, Biskupstein 711.587, Sobeneibe 585.139, Soaz 535.703, Luditz 219.805 K.

Gegen diese ungenügende Zuteilung an die deutschen Bezirke hat Genosse Grund in der Sitzung Protest eingelegt, welchem Protest sich Landesauschussbeisitzer Kaiser anschloß.

### Weshalb sie sich gegen ein Verbrauchministerium wehren.

Die Königshofer Zementfabrik legt ihre Bilanz und Jahresrechnung vor und teilt mit, daß der Reingewinn für das Jahr 1929, obwohl der Absatz gegenüber dem Jahre 1928 um fünf Prozent geringer war, von 27.616.697 auf 27.645.142 Kronen gestiegen ist und eine Dividende von 100 Kronen zur Auszahlung kommt. Die Abschreibungen betragen 22.675.827 gegen 22.668.218 im Jahre 1929. Die Herren Aktionäre können sich ins Reine setzen. Das Aktienkapital dieses Unternehmens beträgt 48.000.000 Kronen und die Herren haben somit in zwei Jahren 55.261.839 Kronen, d. h. um 7.261.839 mehr als das ganze Aktienkapital ausmacht, verdient. Das Aktienkapital „verzinnt“ sich somit mit rund 58 Prozent. Dabei weiß man aber noch nicht, was die Herren Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder an Lantienen, Speisen u. dal. erhalten haben. Es ist gewiß nicht uninteressant, in welchem Verhältnis „Reingewinn“ und Lohnsummen zu einander stehen. In den Betrieben dieser Firma müssen ja viele hunderte Arbeiter beschäftigt sein und die Herren, die solche Profite erzielen, werden sich doch auch in der Entlohnung ihrer Arbeiter und Angestellten nicht lumpen lassen. Aus den Ziffern, die vorliegen, ergibt sich, daß die Personalanlagen 12.272.439 Kronen betragen. So stimmt die Rechnung und anders haben wir sie uns nicht vorgestellt. Für die vielen hunderte Arbeiter und Angestellten samt ihren Familien 124 Millionen, für ein paar Tausend Aktionäre 27 1/2 Millionen, also mehr als das Doppelte. Zement ist kein Luxusartikel. Da hört man überall und von jedermann Klagen über die hohen Preise der Baumaterialien. Da haben wir die Lösung. Es wird wirklich Zeit, daß ein Verbrauchministerium ins Leben gerufen und die Preise der Privatverbrauchs- und Konsumgüter entzogen werden.

**Dr. Kofche baut die Löhne ab.** In der Messerschmiede des Herrn Dr. Kofche in Ritzdorf wird die Wirtschaft angekurbt, und zwar mit denselben Mitteln, die jeder andere hausbackene Kleinrentner anwendet, nämlich durch Lohnabbau. Die dort gezahlten Arbeitslöhne werden dann den anderen Unternehmern mitgeteilt, damit auch sie das Ansehen der Wirtschaft in ihren Betrieben nach dem Rezept Dr. Kofches betreiben können. Hierfür als Beleg ein Beispiel. Die Firma Jgn. Köhlers zählte bisher ihren Schleiern für 100 Stück Dolchmesser schleifen 73 Kronen. Dr. Kofche zahlt für dieselbe Arbeit nur 43 Kronen. Bei einer ganzen Reihe von anderen Sorten besteht das gleiche Verhältnis. Nachdem nun die andern Messerschmiedfabriken mit Herrn Dr. Kofche konkurrieren wollen, haben dieselben die Löhne ihrer Arbeiter auf die gleiche Lohnhöhe wie Dr. Kofche gestellt. Das bedeutet für einen Arbeiter in vier Arbeitstagen einen Lohnverlust von 120 Kronen. Daß diese niedrigen Löhne bei Herrn Dr. Kofche zuerst eingeführt werden konnten, hat seinen Grund darin, daß seine Arbeiter größtenteils kommunistisch orientiert sind, von gewerkschaftlicher Disziplin und Solidarität nichts wissen wollen und so in Lohnbrüder der ansonst sehr schlecht bezahlten Messerschmiedarbeiter werden. Herr Dr. Kofche, der nicht Herrn Dr. Kassa zum ersten Anspuk der Arbeits- und Wirtschaftspartei gehört, die Volksgemeinschaft aller Deutschen in seiner Partei herstellen will, scheint für die geringsten Lohnbedürfnisse seiner Volksgenossen Arbeiter aber nur so viel Verständnis aufzubringen, als dies mit seinem Geldbeutel in Einklang zu bringen ist.

**Geschäftssprache der Gemeinde.** Die Gemeinde Petřalka (Engerau) bei Pilsen hat nach der Volkszählung vom Jahre 1921 eine deutsche Bevölkerungsmehrheit von 56 Prozent. Nach Artikel 70 der Sprachenverordnung ist daher die deutsche Sprache Geschäftssprache dieser Gemeinde. Trotzdem wurde der Gemeindevorstand ein Statut zur Beschlußfassung vorgelegt, worin die tschechoslowakische Sprache als die Geschäftssprache der Gemeinde festgesetzt und der deutschen und ungarischen Sprache nur die Stellung von Minderheitssprachen eingeräumt werden sollte. Diese Bestimmung wurde auch trotz ihrer Geschwätzigkeit mit Mehrheit angenommen. Inzwischen ist es aber gelungen, die Mehrheit der Gemeindevorstandung von der geschnittenen Stellung der deutschen Sprache als Geschäftssprache der Gemeinde zu überzeugen. Die

Gemeindevorstandung hat deshalb in ihrer Sitzung am 18. März 1931 das ganze Statut abgelehnt, womit auch die Bestimmung über die Festsetzung der tschechoslowakischen Sprache als der alleinigen Geschäftssprache der Gemeinde ge-

fallen ist. Bezeichnend ist es, daß man den Gemeindevorstandungsmitgliedern, die das Recht der deutschen Sprache wahren wollten, den Vorwurf der Provokation und des Chauvinismus machte, um sie einzuschüchtern.

## Herr Krebs als Rechenkünstler

oder

„Was der Staat und was die Gemeinden für die Arbeitslosen leisten.“

Der Aufsteiger „Tag“ bringt in großer Aufmachung eine angeblich „verrichtete“ Kritik, die Herr Krebs, hakenkreuzlerischer Abgeordneter und Stadtvertreter von Aussig, in der letzten Sitzung der Aufsteiger Stadtvertretung an der sozialen Fürsorge des Staates vorgenommen hat.

„Die Arbeitslosen bekommen eine Staatsunterstützung von 1 K bis K 1,60 täglich“.

Stellt der „Tag“ als Extrait aus dieser „Kritik“ schon in der Titelzeile fest, und Herr Krebs, der diese Ziffern erredet und vorgebracht hat, knüpft daran die entsprechend häßlichen Bemerkungen über das völlige Versagen des Fürsorgeministeriums und damit der Sozialdemokraten, die dieses Ressort verwalten.

Dabei genügt ein Blick auf das Ziffernmateriale, daß Herr Krebs zum Beweis seiner Behauptung verfährt, um sofort den ganzen Schwundel zu durchschauen, der da zu dem offensichtlichen Zweck getrieben wird, den verhassten Sozialdemokraten wieder einmal ein auszuweichen zu können.

Wie beweist man also als mannhafter Hakenkreuzler a la Krebs, daß der Staat, das heißt der sozialdemokratische Fürsorgeminister, für die Arbeitslosen gar nichts leisten? Sehr einfach:

Herr Krebs führt für einige nordböhmische Bezirke die Beiträge an, die der Staat für den Monat April für die Ernährungsaktion beigesteuert hat, dividiert diese Summen durch die Zahl sämtlicher Arbeitsloser des betreffenden Bezirkes und verlobt dann triumphierend, daß der Staat für die Arbeitslosen monatlich in Summe nicht mehr beisteuere als Beträge von 30 bis 50 Kronen. Daraus leitet er leicht ab, daß die Stadt Aussig für ihre Arbeitslosen rund sechsmal so viel Opfer aufbringe als der Staat, und stellt dann die höhnische Frage:

„Wenn dann noch im roten „Vollrecht“ gesagt wird, daß das „Möglichste“ geleistet ist, um die traurige Not der Arbeitslosen zu mildern, dann muß man fragen, ob die Herren Beträge von 1 K bis 1,60 K täglich wirklich als das „Möglichste“ ansehen, was geleistet werden kann!“

und der Bericht des „Tag“ verzeichnet dann noch mit Behagen „Zustimmung“ unter den Stadtvertretern.

Man muß bei den Hakenkreuzlern im allgemeinen kraße Unwissenheit auf allen Gebieten des täglichen Lebens nur allzuoft als hinreichenden Entschuldigungsgrund gelten lassen, wenn man objektiv bleiben will; gegen die Dummheit kämpfen sie, wie es im Sprichwort heißt, selbst Götter vergebens an.

Aber daß Herr Krebs nicht weiß, daß die Beiträge des Staates für die Ernährungsaktion nur einen geringen Bruchteil dessen darstellen, was der Staat zur Linderung der Arbeitslosigkeit insgesamt beiträgt, daß also bei Berücksichtigung des Gesamtaufwandes ganz andere Summen als Leistung des Staates für den einzelnen Arbeitslosen herauskommen, kann man denn doch nicht annehmen!

Man muß vielmehr zu dem Schluß kom-

men, daß auch Herr Krebs doch schon einmal etwas davon läuten gehört hat.

daß es Staatsbeiträge zur Gewerkschaftsunterstützung für Arbeitslose, und zwar in den ersten 26 Wochen in der drei- bis vierfachen Höhe des Gewerkschaftsbeitrages gibt, ein Zuschuß, der sich in den weiteren 13 Wochen der Krisenunterstützung unter Umständen bis auf das Siebenfache der Gewerkschaftskrisenunterstützung steigert,

daß der Staat ferner in Form der produktiven Arbeitslosenfürsorge den Krisenbezirken viele weitere Millionen zur Verfügung stellt, die in Form von Arbeitslöhnen wieder dieser Arbeitslosen zugute kommen, und

daß schließlich auch die staatliche Milchaktion monatlich mehrere Millionen für die Kinder der Arbeitslosen auswirft.

All das unterschlägt aber Herr Krebs und der liebe „Tag“ seinen Zuhörern, bzw. Lesern, nicht etwa, weil er es nicht wüßte, sondern weil er sonst nicht zu den so herrlich niedrigen Ziffern von 30 bis 50 Kronen monatlich für den einzelnen Arbeitslosen kommen und so der sozialdemokratischen Arbeitslosenfürsorge nicht den ersuchten Zirkel daraus drehen könnte.

Aber selbst wenn man nur feststellen wollte, was die staatliche Ernährungsaktion für den einzelnen ausmacht, macht sich Herr Krebs einer Fälschung schuldig, indem er diese Summen auf sämliche Arbeitslose des Bezirkes aufteilt und so den Anteil des einzelnen verkleinert, so gut es nur geht. Von berücksichtigungswerten Ausnahmefällen abgesehen, zieht die staatliche Ernährungsaktion doch nur jene Arbeitslose in ihre Fürsorge ein, die entweder ausgesteuert sind oder auf die Gewerkschaftsunterstützung keinen Anspruch erheben können, weil sie es verabsäumen haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Für die anderen ist ja durch den Staatsbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung besser gesorgt! Die Summen für die Ernährungsaktion sind also nur auf einen Bruchteil der Arbeitslosen aufzuteilen, wodurch sich noch den Belegen der Mathematik die auf den einzelnen entfallende Quote wieder um ein beträchtliches erhöht. Es wird also auch der Anteil des ausgesteuerten oder unorganisierten Erwerblosen an der Ernährungsaktion viel größer sein als Herr Krebs herauszurechnen bemüht ist!

Angesichts dieser Tatsachen kann man nur die Frage an Herrn Krebs richten:

Ist es ungläubliche Unwissenheit oder ist es bewußte Fälscherabsicht, die ihn zu diesem unerhörten Mißbrauch der Statistik bezogen hat?

Glaubt er wirklich, daß er mit solchen Methoden die große positive Arbeit, die die Sozialdemokratie in der Regierung für die Arbeitslosen unter Einfluß aller ihrer Kräfte ständig zu leisten und zu steigern bemüht ist, ungestraft verächtlich machen und in den Kot würgen können? Dieses Spiel mit falschen Zahlen, wie Herr Krebs es da getrieben hat, ist gar zu durchsichtig in seiner Tendenz, als daß es auch nur einen Arbeitslosen, der durch sein Glend zermürbt ist, für hakenkreuzlerische Parteizwecke würde einfangen können!

## Ein bemerkenswertes Urteil.

Wohnungskündigung während eines Streikes oder einer Aussperrung widerspricht den guten Sitten.

Anlässlich der großen Aussperrung in der Launwalder Maschinenfabrik, welche vom 2. Dezember bis 17. März 1930 dauerte, griff das Unternehmen auch zu dem bewährten Mittel der Kündigung der Arbeiter aus den Fabrikwohnungen, um auf diese Weise einen Druck auszuüben und die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Ingesamt wurden seitens der Firma 29 Räumungslagen eingeklagt. Das Bezirksgericht Launwald hatte mit Urteil vom 13. August 1930 diesen Klagen stattgegeben. Gegen dieses Urteil wurde die Berufung an das Kreisgericht Reichenberg eingelegt, welches mit Urteil vom 31. Dezember 1930, O 22369, das allerdings jetzt erst zugestellt wurde, der Berufung Folge gab, die Räumungsverpflichtung sowie den Kostenerfolg aufhob und sowohl die Kosten der ersten als auch der Berufungsinstanz der klägerischen Partei aufbürdete.

In der Berufung war auf zwei Fragen hingewiesen worden: zunächst darauf, daß es sich um keine Dienstwohnung gehandelt habe, sodann, daß das Vorgehen der Firma den guten Sitten widerspreche und das öffentliche Wohl gefährde. Dem ersten Einwand, daß es sich um keine Dienstwohnung gehandelt habe, lehnte das Kreisgericht Reichenberg ab, da laut vorgelegtem Vertrag das Entgelt für die Wohnung nicht als Miete, sondern als Gehaltsbeitrag für die Wohnung anzusehen ist, so daß demgemäß die beklagte Partei nicht des Mieterschutzes teilhaftig sein konnte. In dieser Hinsicht war daher die Berufung abzuweisen.

Nachdem also festgestellt war, daß es sich um eine Dienstwohnung handele, jaß das Urteil des Berufungsgerichtes fort:

„In der Sache selbst will sich das Berufungsgericht nur mit jenen Berufungsgründen beschäftigen, welche sachlich oder rechtlich irgendeine Bedeutung haben oder haben können.“

Der wichtigste Berufungsgrund ist ferner der unrichtigen juristischen Beurteilung der Frage. Die berufende Partei wande schon bei der ersten Instanz ein, daß das Vorgehen der klägerischen Partei, als diese die Massen-Räumungslagen einbrachte, den guten Sitten widerspreche, weil damit auf die Arbeiter ein Druck ausgeübt werden sollte, daß sie sich den neuen Arbeitsbedingungen fügen, sodann, weil die Durchführung der geforderten Räumungen das öffentliche Wohl bedrohe. Das angefochtene Urteil hat diesen Einwänden keine juristische Bedeutung zugewiesen und gab der Räumungslage statt, weil alle anderen Voraussetzungen zum Stattgeben der Klage gegeben waren.

Das Berufungsgericht hält jedoch den letzteren rechtlichen Einwand des Beklagten für richtig. Inwieweit die zahlreichen 29 Räumungslagen bei den Verhandlungen einen Einfluß auf die Arbeiter ausüben sollten und ob sie diesen Einfluß tatsächlich ausübten, wurde nicht festgestellt und läßt sich auch objektiv nicht feststellen. Demgegenüber muß aber aus der Zeugenaussage des A. P. (Vürgermeister von Schumburg) nach § 488, a. B. G. B. festgestellt werden, daß es in Schumburg nicht so viel freie Wohnungen gibt, um allen Beklagten, welche die Wohnungen räumen sollten und verheiratet sowie Familienväter sind, Wohnungen zu verschaffen. Daselbst konnte auch aus der amtlichen Aufzählung des Stadtmagistrats von Launwald vom 31. Jänner 1931 festgestellt werden, daß nämlich im Falle der Räumung die Beschaffung auch nur der primitivsten

## Ausgebentete!

Die bürgerliche Presse lebt im Gold der Eurer

Ausbeuter

In die Hand des Arbeiters das Arbeiterblatt.

Unterdrückungsmöglichkeiten auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würde, so daß nach dem Vorkauf der amtlichen Bestätigung „eine so weitgehende erzwungene Wohnungsverdrängung für die Stadt geradezu eine Katastrophe bedeuten würde.“

Sicherlich ist das Eigentumsrecht das höchste, das unsfassendste und weitgehendste Recht, welches das Privatrecht kennt und welches den Eigentümer auch zur Vernichtung seiner Sache berechtigt. Aber auch hier setzt das Gesetz bestimmte Grenzen und es verbietet im § 364 des a. B. G. B. nicht nur eine schändliche Ausübung des Eigentumsrechtes, sondern es beschränkt seine Geltendmachung überhaupt durch solche Gesetze, welche zur Erhaltung und zur Unterstüzung des öffentlichen Wohles dienen (§ 364, a. B. G. B.), so, es muß sogar der Eigentümer dem Staate für ein entsprechendes Entgelt das volle Eigentum seiner Sache überlassen, (§ 365, a. B. G. B.), wenn es das öffentliche Wohl erfordert. Diese Rechtsgrundsätze zeigen, daß man das allgemeine Wohl gegenüber der Rechtssphäre des Einzelnen den Vorrang hat.

Wenn 29 Beklagte mit ihren Familien, das sind zusammen 100 oder mehr Personen in ihrer Existenz bedroht sind (der Verlust der Dienstwohnung mit der Folge, daß sie ohne Obdach bleiben, ist für sie sicherlich eine Existenzfrage), ist damit das öffentliche Wohl so stark berührt, daß es notwendig ist, die einschränkenden Bestimmungen anzuwenden, durch welche die bisher ruhigen Verhältnisse auch weiterhin gesichert, bzw. diese Verhältnisse neuerlich in Ruhe gebracht werden sollen. Das Berufungsgericht will nicht die Verantwortung dafür auf sich nehmen, daß durch die Massen-Räumungen das öffentliche Wohl gefährdet wird und hält dafür, daß die Anwendung der §§ 364 und 365, a. B. G. B. per analogiam hier am Platze und zulässig ist.

In der Auslegung der Erklärung, welche viele der beklagten Arbeiter unterschrieben haben, ist es notwendig, die Bestimmungen der §§ 914 und 879, a. B. G. B. anzuwenden. Das angefochtene Urteil enthält darüber keine Feststellungen, es ist aber klar, daß der Beschäftigte eine solche Erklärung nicht nur deshalb unterschreibt, weil das sein Arbeitgeber fordert, von dem er wirtschaftlich völlig abhängig ist, sondern auch deshalb, weil er der sicherlich begründeten Auffassung sein kann, es werde ihm eine solche Wohnung so lange befallen, als er in Betriebe beschäftigt ist. Zum mindesten entspricht eine solche Auslegung den Gewohnheiten des christlichen Handels (§ 914 a. B. G. B.). Wird jedoch das dem Unternehmer zugehörige Recht, mit solchen Wohnungen zu jeder Zeit frei zu verfügen, zu dem Zwecke benutzt, um die Arbeiter irgendwelchen Forderungen des Unternehmers gefügig zu machen und sie, wann immer, bei der Hand zu haben, so widerspricht eine solche Ausübung des Rechtes den guten Sitten widersprechend und es muß daher irgendein Anstoß gesucht werden, den eben die §§ 879 und 365, a. B. G. B. ermöglichen.

Bei dieser Rechtslage war es überflüssig festzustellen, ob die klägerische Partei berechtigt war, alle Arbeiter auszusperrten oder nur jene, welche die weitere Arbeit verweigerten, denn das allgemeine Wohl erfordert eine gleiche Entscheidung und Regelung gegenüber allen beklagten Arbeitern, welche ähnliche Folgen ihrer Handlungsweise nicht voraussehen konnten.

Die Mieterschutzgesetze, welche aber hier nicht angewendet werden können, wie ausdrücklich bemerkt sei, beschränken ebenso wie alle Nebengesetze aus Gründen des öffentlichen Wohles das freie Dispositionsrecht (§§ 351, 362, a. B. G. B.) des Hauseigentümers, damit in der Zeit des Wohnungsmangels, welcher immer noch nicht behoben ist, jene Personen, die kein eigenes Haus besitzen, vor der Gefahr geschützt werden, daß sie ohne Obdach bleiben. Deshalb wurde auch bis heute der Mieterschutz nicht aufgehoben.

Es war daher der Berufung stattzugeben und das angefochtene Urteil in dem Sinne zu ändern, daß das Klagebegehren abzuweisen ist.“

Die Launwalder Maschinenfabrik hat durch ihren Rechtsvertreter angekündigt, daß sie gegen dieses ihre Handlungsweise vernichtende Urteil die Berufung an das Oberste Gericht einbringen werde. Man darf hoffen, daß auch die höchste Instanz sich der rechtlichen und menschlichen Argumentation des Reichenberger Kreisgerichtes anschließen wird, dies umso mehr, als die Launwalder Maschinenfabrik sogar nach dem erfolgtem Abschluß des Kampfes auf die Weiterverfolgung der betroffenen Arbeiter nicht verzichtete wollte. Es ist das ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, daß eine Partei auch bei Beendigung eines Konfliktes die „Kriegsmassnahmen“ fortsetzt und auf alle Fälle die Arbeiter schädigen will. Der Deutsche Hauptverband, der sonst gerne den starken Mann spielt, erklärte auf wiederholte Interventionen, daß ihm keine Möglichkeit zur Verfügung stehe, in dieser Sache einzugreifen, da es sich um eine Maßnahme der Firma handele. Da man weiß, wie solche Maßnahmen gewöhnlich zustande kommen, wird man sich auch über diese Ausseden keine eigene Meinung bilden können.

J. B.



Der Vertrauensmann

1122 1/2

Tribüne

Monatsschrift für Arbeiterpolitik und Arbeiterkultur.

Die „Tribüne“ veröffentlicht ein monatliches Vertrauensmann über die aktuellen Probleme des internationalen Sozialismus, der Ökonomie und der Kulturpolitik.

Einem Sonderausflugzug nach Herrnhut... Der Vertrauensmann über die aktuellen Probleme des internationalen Sozialismus, der Ökonomie und der Kulturpolitik.

Blutnechte des Mittelalters.

Geschichten von Scharfrichtern.

Früher spielte das Mittelalter eine noch größere Rolle als heute. Wie man den Scharfrichter ansah, oder welchen Titel man ihm geben sollte, verurteilte den Behörden von Anno dazumal mitunter nicht wenig Sorgen.

Der Rat von Hamburg war bei ähnlichen Fällen noch vorsichtiger. Lebenden Scharfrichtern erlaubte er niemals die Kunde „Schindl“ zu sein.

In alten Zeiten pflegten bekanntlich die Hantler gerne den Werkzeug im Handwerk. In Dantsch wurde 1641 dem Scharfrichter ausdrücklich gestattet, „verrichte Glieder“, das heißt, verrentete Arme und Beine zu heilen.

Als 1609 zu Rom in der Lanze eine Bluthose wütete und viel Groß- und Kleinhändl hinarbeitete, beschuldigte man den Hantler, der gleichzeitig das Abdeckerkunst ausübte, daß er das Viehstehen hervorgerufen habe, um viele Verscharrgebühren einzubehalten.

Der um 1406 in Hamburg amtierende Scharfrichter Rosenfeld war, als er die Todstrafenstrafen enthaupen mußte, völlig erschöpft. Er soll in seinen hohen Schnurriseln tatsächlich bis zu den Knöcheln im Blute gesunken haben.

Sollten Mag war von 1622 bis 1630 Scharfrichter in Hamburg, obwohl er von Natur aus ein sehr weiches Gemüt besaß. Wahrheitsgemäß war er eines Scharfrichters Sohn, dem nach damaliger Auffassung kein anderer Beruf offen stand.

In einigen Städten Deutschlands war es üblich, daß der oberste Richter der Stadt alle Scharfrichter-Ander aus der Lanze hob. Die Kosten wurden aus der Gerichtskasse bestreut.

Die Frau Hantler entgegengedachte Verachtung war oft so groß, daß man nicht einmal Geld aus seiner Hand dreht anschauen wollte. Er mußte dieses zum Beispiel bei Einkäufen auf den Vordentisch legen, von wo es der Kaufmann aufnehmen konnte.

Wenige Scharfrichter der Vorzeit verfügten über noch ausschließliche Einkünfte. Als der Scharfrichter von Zübeck im Jahr 1772 starb, konnte er seiner Witwe ein Vermögen von 50.000 Talern überlassen.

In Tibet werden behördliche Befehle durch Schläge unterstützt

Von Dr. Wilhelm Fühner.

Der berühmte Naturforscher Dr. Wilhelm Fühner hat am 20. April in der Prager „Artonia“ einen Vortragsabend über seine gefährliche Tibet- und Tibet-Expedition 1925/26. Aus diesem Anlaß bringen wir aus dem einzigen Buch Dr. Fühners über dieses abenteuerliche Unternehmen („On man! dabare ham“, 264 Seiten Text mit vielen Abbildungen und Handzeichnungen des Verfassers, 48 Kunstdrucktafeln sowie einer Neberlichtkarte, Gebietet M. 12.—, Ganzleinen M. 15.—) mit Genehmigung des Verlags F. A. Brockhaus, Leipzig, eine gekürzte Textprobe zum Abdruck.

17. November. Wir sitzen sehr, da nicht genug Tragtiere vorhanden sind. Fünf Tibeter, angehen mit einer fopigenartigen Pelzjacke und einer Hufe aus dicken Wolstoff unter dem Pelzmantel, suchen bei Schneesturm nach den Jaks in den Bergen.

Die Leute von So-ti machen immer mehr Schwierigkeiten. Sie behaupten fest, daß niemand den Aufstiegsort der Jaks wisse. Dabei hatten wir beobachtet, daß im Laufe des Tages in einem Nebental etwa 200 Jaks heimlich abgeritten worden waren!

Am Nachmittag erschien ein Boten von 10 Jaks, der sich sehr gönnerhaft benahm und von einem Befehl des Khampo nichts wissen wollte. Allmählich, in ein schwarzes Versteck genommen, konnte er ein Nun schickte er zu seinen beiden Brüdern, um diese zu fragen, ob sie Jaks zu helfen gewillt sind.

20. November. Der Streit kommt nach heute nicht zu Ende. Unser Führer mühte viel energischer anzufragen, er ist nicht an der unrichtigen Stelle energisch. Die letzten einen Eingeborenen nach den umliegenden Jaken mit dem Auftrag, neue Lebensmittel für uns zu beschaffen.

Gegen Abend erschienen ein alter und ein junger Tibeter in unserem Zelt. Sie überreichten uns einen Chabal und erklärten, daß sie erst bei Nacht den Befehl des Khampo erhalten hätten, uns Jaks zu stellen, aber sie wären aufgefunden, diesem Befehl zu gehorchen; denn sie hätten keine Jaks! Unser Führer wird nun brutal; er will dem Alten ins Gesicht schlagen, indes der junge Tibeter beide Arme umporrholt, um dadurch Imbroglio, daß er für den Alten um Gnade bittet. Die Stürmung endet damit, daß beide Tibeter versprechen, alle ihre Jaks zu senden; außerdem würden ihre Verwandten als Führer mit uns gehen.

Inzwischen konnten wir feststellen, daß der Befehl des Khampo wegen der Jagdgesellschaft und der Wala bereits vor zehn Tagen hier eingetroffen war. Es handelte sich bei diesen Botsen also keineswegs um Unverständnis, sondern um passiven Widerstand. Wir waren der Lasse empfänglich müde und griffen nun seltener zu. Wir liegen die verantwortlichen Leute zusammenrufen, um ihnen den Befehl des Dalai-Lama und die vom Khampo erlassenen Anordnungen zu diesem Befehl nochmals deutlich einzuschärfen. Da, vom Dalai-Lama angeordnete Strafe für alle Widerwilligkeiten machte nachhaltigen Eindruck und wirkte Wunder. Die bisherigen Fände begannen sich ernstlich zu regen.

19. November. Schon am frühen Morgen erlöset unser Zelt und stellt seine fünf Jaks zur Verfügung. In den nächsten Stunden folgen weitere zwölf Jaks, und sehr bald haben ungefähr 25 Tiere zu unserer Verfügung. Die neben unserem Gepäck angeheilt werden. Der Weitermarsch kann morgen also endlich angetreten werden. Welchen der beiden möglichen Wege werden wir wählen? Auf dem einen Weg, der uns in vier Tagen zu unserem nächsten Ziel bringen würde, wärfen wir nicht ein einziges Tier während der anderen, allerdings weitere Weg, durch besetztes Gebiet führt. Nach dem wir uns nicht entschließen aufzugeben.

20. November. Herrlicher Reisetage. Aber wir haben noch immer am alten Platz; denn jetzt ist

Die Großboten, wie die Nachrichter früher genannt wurden, bezogen für ihre Tätigkeit kein Gehalt. Dafür hatten sie besondere Rechte. So wurde ihnen zugesprochen, daß sie jeden schütten zum Tode verursachten Verbrecher gegen ein von ihnen festgesetztes Lösegeld frei lassen durften. Auch die Richter der Eingekerkerten gingen in ihren Besitz über.

Roga erkrankt und muß gepflegt werden. Er hat sich beim Butterkneiden mit einem langen Messer am Oberarmel gefährlich verletzt. Ich habe ihm durch einen Chinesenmischling, mein Altersmittel, die Schmerzen einigermaßen lindern können.

Am Mittag ein neues, merkwürdiges Intermezzo: Ein alter Tibeter eröffnet unseren Führer, daß er keine Tiere stellen würde. Der Befehl des Dalai-Lama ginge ihn gar nichts an, und der Khampo möge ihn gefälligst im Mondhain befragen! In So-ti würden solche Wala-Befehle nicht gewirkt. Großes Geschrei! Der erkrankte Führer schlägt sich auf den Rücken, wirft ihn vor dem Zelt zur Erde und peitscht ihn gehörig aus. Während der Zeitlang mit Seiten gestrichelt am Boden liegt, werden ihm die Leinwand des Dalai-Lama und des Khampo vor die Augen gehalten, damit er sich selbst von den Befehlen seiner Gebieter überzeugen könne. Die erzwungene Leistung ist von neuen Schlägen begleitet, um den Gehorsam recht nachdrücklich zu wecken. Der Führer des Alten verwehrt sich sehr bald in Unkenntnis; er bittet um Gnade und verspricht hoch und heilig, am nächsten Tage zwei Jaks zu bringen. Wenn der Geächtete sein Wort einlöst, hätten wir einschließlich der offiziellen Karawane mit den klugenden Schäper im ganzen 27 Jaks zur Verfügung!

Ich habe es, soweit es ging, stets vermeiden, mich bei Schlägerien zwischen den Eingeborenen als Vermittler aufzuwerfen. In dem eben erzählten Falle, der mir persönlich noch unangenehm war, konnte ich gar nichts tun; ein Eingriff in die Rechte des offiziellen Führers war ausgeschlossen. Er mußte wissen, wie er seine Landleute zu behandeln hatte. Wie in allen ähnlichen Fällen, glänzte ich auch diesmal durch Unwissenheit.

Am Nachmittag führte ich meine Messungen bei großer Kälte aus. Roga fühlt sich etwas besser. Wir haben beschlossen, morgen endlich weiterzuziehen. 21. November. Herrlicher Tag. Wir waren erst spät marschfertig. Nach mühsamen Kämpfen mit dem Schnee, der uns und unsere Tiere das Leben sauer machte, besahen wir in einer Nacht das für uns vorbereitete Zelt. Zur Stärkung gibt es warmen Tee. Trotz der kurzen zurückgelegten Strecke von fünf Kilometern in Westrichtung sind die Tiere wie ausgepumpt.

Der Seepegel ist zugefroren. Über ihm lagern graue, niedrighängende Wolkenmassen. Das Land ist ein einziges, unübersehbares Schneefeld, in dem die Spuren der Jaksolonne weißlich sichtbar sind.

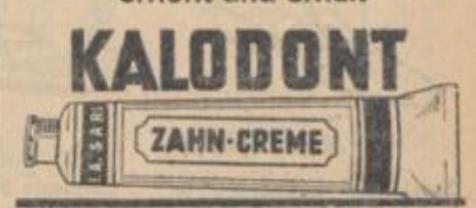
22. November. Herrlicher Tag. Nachts wachwärtig am Ufer des Sees entlang am Fuß einer felsigen Seite. Geiern stehen noch sechs Reiterjaks zu uns. Unter dem Einfluß des blendend strahlenden Sonnenlichts leiden die Augen trotz der Schutzbrille. Um die Mittagzeit schwebt über uns im Zenit in halber Höhe ein fantastischer Sonnenring, den bald ein Regenbogen überfließt. Kurzlang eine junge Antilope. Wir erreichen gegen Abend das Ende des Sees und steigen südwärts in einem steilen Talchen an bis zur kleinen Felsinselung Ala-lung, die noch zum Bezirk Kpa-shu-la gehört. Eben sind die Treiber mit Unterstützung einiger fliehender Hunde dabei, Jaks, Kinder und Schafe bei den Jellen zusammenzutreiben.

Eine harte, herrliche Sternennacht folgt. So friere erdarmlich, da mein verehrtes Zelt wieder nicht angehängt werden kann und ich deshalb im Freien liegen muß.

23. November. Wie nicht anders zu erwarten war, erwachte ich mit schmerzhaftem Rheumatismus. Ich kann mich ohne fremde Hilfe kaum bewegen! Die Walaleute lassen sich Zeit. Die frühlichen reichlich, Janga dann in aller Gemütsruhe ihre Jaks ein und begannen erst drei Stunden nach Tagesanbruch mit dem Ausladen des Gepäcks. Die Walaleute nehmen Jaks mit in Zaken mit, ein Zeichen, daß auf der vorliegenden Strecke Brennmaterial zur H. Tagesleistung; Ueberquerung einer Reihe tiefgehender Höhenwellen. Nach einigen Kilometern steigen wir hinab in ein weites Talboden, in dem ein von Westen kommender Fluß dem Bestände des Sees zueilt. Zwischen sanftem Tuffosgras stehen vier Jelle — Plant-sho; es gehört nicht mehr zum Bezirk Kpa-shu-la, sondern zu Zeta, dem großen Kloster bei Hsiao, das ungefähr 3800 Yamas beherrscht. Doch Zeta ist weit, und so betrachtet sich jedermann dieser Enklave als frei und unabhängig. Aus dem gleichen Grunde fehlt hier jedes oberhöchliche Schick. Dies zeigt sich bald in dem frechen Auftreten der Zeltbewohner unserem Führer gegenüber. Doch der Sturm weht schließlich Gefinnung. Ein abgeklärter härtiger Lama begegnet uns sehr höflich und erklärt sich bereit, unsere Wünsche zu erfüllen. Sofort wird eines der fünf Jelle zu unserer Verfügung gestellt. Hier finden wir große Fleischvorräte, ungefähr 20 bis 30 geschlachtete Hammel und Teile von Jaks, so wie die Holz gefroren.

Unter erschwerenden Neben Umständen führte ich meine Messungen aus. Hier sind es vierfüßige Schafe, die meine Kreise führen und das Zeltbild attackieren. Jed ist ernst bemüht, diese Angriffe abzuwehren. Die Sternennacht gelohete sich infolge der schmalen Kälte zur Qual; die Hände sind hart vor Frost. Auch heute übernachtete ich wieder im Freien, imde aber keinen Schlaf.

Natürliche Schönheit der Zähne erhöht und erhält



Gerichtssaal.

Die Autopartnerin und ihr Papa.

Eine feine Sache aus feinen Kreisen.

Prag, 15. April. Der kleine alte Herr mit Lockhaufen, drifadem Kinn und Spednadel, der da auf der Anklagebank sitzt, gehört ungewöhnlich „feinen Kreisen“ an, nämlich der bestehenden Klasse, obwohl sein Besitz ansehnend inwieweit den Weg alles Irdischen gegangen ist. Er hat nämlich von einem Architekten, namens Janáček, vor zwei Jahren die Kleinigkeit von 5000 K gelehnt und mit großartiger Geste sein Auto als Pfand gegeben. Als in der Folge alle Bitten und Mahnungen des Gläubigers vergeblich blieben, brachte dieser die Klage auf Kündigung ein. Erwirkte die Exekution und machte nun die unangenehme Entdeckung, daß das Auto gar nicht dem Schuldner gehörte, sondern seiner Tochter, und daß im übrigen nichts zu pflanzen war. So kam die Sache vor den Strafrichter, da die Staatsanwaltschaft den Schuldner wegen Betrugs anklagte.

Bisher wäre das eine höchst alltägliche Sache. Interessant wurde sie erst dadurch, daß der Angeklagte zur heutigen Verhandlung vor dem OGH. Kaiser als Einziger eine Entlastungsgewinn mitgebracht hatte, nämlich seine 16jährige sehr hübsche Tochter, die eigentliche Besitzerin des Wagens, die nun schlichte, auf welche Weise der Architekt die Bekanntschaft des Papas gemacht hatte. Sie hatte vor zwei Jahren, trotzdem sie verheiratet und Mutter eines Kindes war (insolange ist die Ehe getrennt worden) durch ein Inserat einen „Partner für Autoausflüge“ gefunden und Arch. Janáček hatte sich gemeldet. Nach seinen Behauptungen hat sie von ihrer Ehe keine Erwähnung getan, dafür aber die Gewährung des Darlehens an den Herrn Papa durchgeführt.

Trotzdem eine Art Darlehensvertrag aufgeschrieben wurde, in dem es ausdrücklich heißt, der Schuldner verpfaunde sein Auto, erklären doch Vater und Tochter in schöner Harmonie, daß dem Architekten infolge der mehrfachen Autoausflüge bekannt war, daß das Auto des Tochter gehörte und nicht dem geldbedürftigen Vater. Er behauptet das. So kommt zu einem lobhaften Plaus. Der Staatsanwalt gerat begreiflicherweise in Verzweiflung, als die Jüngin auf seine Frage, wozu das Auto eigentlich bezahlt wurde, antwortet: „Mit Geld.“ — Ein ganze Reihe dunkler Punkte bleibt zwar, aber Vater und Tochter haben eine treffliche Position und alles fliegt auf beste. Der Richter verurteilt den Prozess, weil die Beweise nicht hinreichen. Der Staatsanwalt meldet Berufung an.

Und die Fortsetzung.

Sonderbare Regie des Jaks! Während Väterchen und Töchterchen lächelnd ob des Freispruchs des Saal verlassen, läßt sich der überige Janga, der soeben noch als Geschädigter auf den Privatratweg“ verwiesen wurde (den er schon ohne Erfolg eingang) auf der Anklagebank nieder. Arch. Janáček hat nämlich eine Privatankündigung im Werte von 6000 K gekauft und nach erfolgter Anzahlung von 2000 K nichts weiter mehr bezahlen können. Hier wären ihm die 10 Pfennig verborgenen 3000 K zuzufallen gekommen. Da er infolge schlechten Geschäftsganges zwangsweltig evakuiert wurde und ein kleineres Büro besetzen mußte, hat er einen Teil der noch nicht bezahlten Möbel verkauft und sich somit der Veruntreuung schuldig gemacht. Er hat einige glaubwürdige Erklärungen und beantragt die Fortung weiterer Zeugen, zu welchem Zweck die Verhandlung vertagt wird. Aber leider ist die Position dieses Pächters bei weitem nicht so auslöcherlich und fest wie die seines Widersparts aus der vorhergehenden Verhandlung.

In die Staatsanwaltschaft berechtigt, die Anklage wegen öffentlicher Beleidigung des Landes-kulturrates für Böhmen zu erheben? Der Abg. Windisch und der Landesstatthalter für Böhmen hatten seinerzeit eine Privatverurteilungsgewinn gegen den Landesverreiter Josef Mayer angeklagt. In diesem Verlauf kam ein Ausbleib zustande. Die Staatsanwaltschaft wollte jedoch im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 1892 (R. G. Bl. Nr. 8 ex 1893) die Anklage weiterführen, zumal sie auch bei der genannten Behörde eingeklagt war. Bei der Verhandlung am 11. April l. J. vor dem Prager Bezirksgericht war Landesverreiter Josef Mayer wegen Krankheit nicht erschienen. Sein Vertreter, Advokat Dr. Dembický, stellte den Antrag auf Abweisung der Klage, und zwar mit der Begründung, daß ein berechtigter Ankläger nicht vorhanden sei. Dem der Landesstatthalter für Böhmen sei nicht eine öffentliche rechtliche Behörde im Sinne des Artikels 5 des zitierten Gesetzes, sondern bloß eine Interessenvertretung öffentlich-rechtlichen Charakters. Ihm konnte der gleiche Rechtscharakter, wie den Handelskammern, Apothekerkammern, Notariatskammern. Diese Rechtsausführungen belegte Dembický mit Hinweis auf die Literatur und stellte den Antrag auf Veragung der Verhandlung zur schriftlichen Vorlegung seiner Rechtsausführungen. Der Richter Dr. Smánek gab diesem Antrag statt und vertagte die Verhandlung auf den 26. Mai 1931.

